

**2. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Nut-
zungsentgelten in der „Marina Bad Essen“,
Gemeinde Bad Essen,
(Gebührensatzung Marina Bad Essen)
vom 17.07.2014**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (GVBl. S. 191) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 30.06.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Marina Bad Essen beschlossen:

§ 1

§ 3 der Satzung erhält die folgende Fassung:

**§ 3
Liegegebühren**

1. Berechnungsgrundlage für die Liegegebühr ist die Dauer der Liegezeit und die Länge des Bootes.
2. Die Liegegebühren betragen je angefangenen Meter Bootslänge je Tag 2,00 €. Die Mindestgebühr beträgt 15,00 € je Tag. Für längere Liegezeiten erfolgt die Berechnung der Liegegebühren nach Absprache mit dem Hafenmeister. Absatz 4 bleibt unberührt. Bei Übernachtungen beinhaltet die Gebühr pro Tag eine Abreise am Folgetag bis 10:00 Uhr. Bei einer späteren Abreise wird eine weitere tagesgebühr berechnet.
3. Für Kurzlieger (bis zu drei Stunden zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr) beträgt die Liegegebühr 5,00 € je Boot.
4. Für Dauer- bzw. Saisonlieger beträgt die Liegegebühr je angefangenen Meter Bootslänge 100,00 €.
5. Eine Übersicht über die aktuell geltenden Liegegebühren kann dem Aushang am Servicegebäude der Marina entnommen werden.

§ 2

§ 4 der Satzung erhält die folgende Fassung:

**§ 4
Nutzungsentgelte**

1. Jeder Liegeplatz ist mit einem Anschluss für Strom, Wasser und Satellitenempfang ausgestattet. Die Inanspruchnahme wird pauschal über

ein Nutzungsentgelt von 5,00 € je Tag abgegolten.

2. Für die Entleerung der bootseigenen Toilette wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 5,- € erhoben.
3. Im Servicegebäude der Marina Bad Essen wird exklusiv für die Nutzer der Marina die Nutzung von Duschen und Toiletten angeboten. Ebenfalls können die vorhandenen Waschmaschinen und Trockner genutzt werden. Der für den Zugang zum Servicegebäude erforderliche Schlüssel wird bei Bedarf vom Hafenmeister ausgehändigt. Die Nutzung wird pauschal mit 5,00 € je Boot und Tag für die Nutzung von Dusche und WC und 5,00€ je Boot und Tag für die Nutzung von Waschmaschine und Trockner abgegolten.
4. Die Marina Bad Essen ist mit einer Slipanlage ausgestattet. Die Nutzung wird durch den Hafenmeister freigegeben und mit einer pauschalen Gebühr von 5,- € je Boot und Tag abgegolten.
5. Bei längeren Liegezeiten erfolgt die Erhebung der Nutzungsentgelte nach Absprache mit dem Hafenmeister.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Essen, den 30.06.2022

Gemeinde Bad Essen

Timo Natemeyer

Bürgermeister